

Presseerklärung

Verfassungsmäßige Besoldung 2017 oder Einführung der Beamtenbesoldung 2. Klasse?

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Brandenburg nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Landesregierung sich verpflichtet sieht, die verfassungswidrige Besoldung der Landesbeamtinnen und -beamten zu bereinigen. Festzustellen aber ist, dass die Landesregierung ihrem eigenen Anspruch in keiner Weise genügt.

Zu begrüßen ist zunächst grundsätzlich die von der Landesregierung erklärte zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamten und Beamtinnen. Zu kritisieren ist schon, dass der durch die Tarifparteien vereinbarte Sockelbetrag nicht übernommen worden ist. Das betrifft gerade die von der Justiz-Gewerkschaft vertretenen beamteten Kolleginnen und Kollegen und wird bis zur Besoldungsgruppe A 8 greifen.

Es ist auch erfreulich, dass für die Jahre 2017 und 2018 in Hinblick auf die Thematik "Weihnachtsgeld" jeweils zusätzliche Zahlungen von 0,5 % erfolgen sollen.

Gleichwohl reichen diese in Aussicht gestellten Zahlungen **n i c h t** aus, um die Abweichungen der Beamtenbesoldung gegenüber den Gehältern der Tarifbeschäftigten für die Jahre 2004 bis 2014 insgesamt auszugleichen. Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Brandenburg, in der eine große Zahl der Landesbeamtinnen und -beamten organisiert ist, tritt der Einschätzung der Landesregierung entschieden entgegen, dass es mit den von ihr beabsichtigten Zahlungen sein Bewenden haben kann.

Völlig inakzeptabel ist die Absicht der Landesregierung, den Ausgleich der von ihr selbst als verfassungswidrig erkannten Besoldung nur denjenigen Beamtinnen und Beamten zu zahlen, die seinerzeit Widerspruch gegen ihre Besoldung erhoben hatten, also einer vergleichsweise kleinen Gruppe. Dies weicht ab von der jahrelangen Praxis zur Übertragung von Zahlungsansprüchen auf alle Bedienstete und stellt sowohl einen eklatanten Wortbruch wie auch eine Verletzung der Fürsorgepflicht dar. Und erneut tritt damit eine Ungleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten ein, und erneut wird gegen den Grundsatz amtsangemessener Alimentation verstoßen. Die Justizgewerkschaft wird das nicht hinnehmen, auch nicht das Argument gelten lassen, eine alle Beamtinnen und Beamten einbeziehende verfassungsgemäße Besoldung sei nicht finanzierbar. Auf deren Kosten hat das Land jahrelang verfassungswidrig gespart! Jetzt verlangen sie nicht mehr als endlich die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände und die Rücknahme des dem widersprechenden Gesetzesentwurfs.



Petra Schmidt
Landesvorsitzende